

Das Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland
und B. Dr. Forsthoff.

Unser Moderator hatte am 14. April in Ausführung eines Moderamensbeschlusses angesichts der Gewaltmaßregeln gegen die reformierten Gemeinden in Stettin, Baran-Gemark und Elberfeld allen zuständigen Stellen, u.a. auch dem Konsistorium in Koblenz, eine Erklärung des Moderamens zugeleitet. Von Koblenz kam eine Antwort unter dem 30. April durch B. Dr. Forsthoff, den stellvertretenden Landespfarrer.

Der Schriftwechsel zwischen dem Moderamen und Herrn B. Dr. Forsthoff wurde in seinem ganzen Wortlaut im kirchlichen Amtsblatt der Rheinprovinz abgedruckt und kam von da aus ebenso im ganzen Wortlaut in das evangelisch-reformierte Wochenblatt und in das evangelisch-lutherische Gemeindeblatt von Elberfeld. Diese Veröffentlichung zwingt uns, ebenfalls wieder öffentlich dazu Stellung zu nehmen. Wir lassen zunächst auch in unseren Spalten den Schriftwechsel wörtlich folgen:

.....

Wir bemerken dazu das Folgende:

1. Der vorletzte Absatz im Schreiben von Herrn B. Dr. Forsthoff beginnt mit einer Anschuldigung, daß unser Beschluß eine Darstellung bringe, die bewafftenmaßen nicht der Wahrheit entspreche. Solcher Vorwurf macht es uns unmöglich, das Gespräch direkt fortzusetzen. Es kann deshalb nur in dieser indirekten Form einer öffentlichen Darlegung geschehen.

Daß es sich bei dem heutigen kirchlichen Kampfe, den wir allerdings als einen rein kirchlichen und nicht als einen politischen führen, wirklich im Sinne unserer Darstellung um ein Nein oder Ja zum Worte Gottes handelt, das ist unsere Überzeugung. In dieser Überzeugung schloß unsere Erklärung mit dem Wunsche, der Herr Christus wolle unsere Brüder und unsere Gemeinden stärken, „daß sie sich durch keine Anfechtung beirren lassen in ihrem runden Nein zum Unrecht und in ihrem runden Ja zu Gottes Wort.“

2. Die politische Diffamierung kirchlicher Gegner, deren sich Herr B. Dr. Forsthoff an verschiedenen Stellen seiner Antwort und insbesondere wieder in dem vorletzten Absatz schuldig macht, können wir nur entrüstet zurückweisen. Sie kann zu nichts anderem führen, als die Volksgemeinschaft zu zerstören.
3. Herr B. Dr. Forsthoff hütet sich, zu den konkreten Dingen Stellung zu nehmen, die unsere Erklärung berührt. Vor allem wird der Hinweis auf Gewalt und Terror damit abgetan, daß es früher in der Kirche nicht besser gewesen sei und daß ihm offener Kampf schon lieber sei als eine alte Schleichweise. Damit ist unseren Beschwerden, die wir nach unserem Schreiben mit rein legalen Mitteln vortragen, nicht im geringsten Rechnung getragen.
4. Der Erklärung des Moderamens weicht Herr B. Dr. Forsthoff damit aus, daß er dem Reformierten Bund eine falsche theologische Stellung vorwirft. Wir können den betreffenden Ausführungen einfach damit antworten, daß der Reformierte Bund für Deutschland sein jetziges Moderamen seit dem 5. Januar 1934 hat und daß er damals im Anschluß an die Freie reformierte Synode in Baran sich feierlich auf den Boden einer Erklärung stellte, in der es unter IV, 3 heißt:

.....

5. Dieser Grundhaltung, mit der ~~der~~ Herr B. Dr. Forsthoff nach

seinen Anfangsausführungen wohl einverstanden sein müßte, widerspricht es freilich aufs schärfste, wenn er behauptet, der Grundhaltung des Menschen Gott gegenüber sei durch die nationalsozialistische Erhebung in einer Weise vorgebaut, wie es die Welt seit der Reformation nicht mehr erlebt hat. Wir erwarten diese Haltung des Sünders vor Gott nur von dem Herrn Christus und seinem Geist. Die frei haltende Gnade Gottes ist nicht an irgendeinen säkular bedingten Vorbau geschichtlicher Vorgänge gebunden, sondern stellt uns nach der Heiligen Schrift einzig und allein auf den Herrn Christus als den Grund seiner Gemeinde. Völlig unabhängig von jeder politischen Einstellung ist unseres gekühten und geknechteten deutschen Volk gerade in den Jahren seines tiefsten Jammers eine neue Besinnung auf das reformatorisch verstandene Evangelium gegeben, wie es Luther und Calvin als Botschaft des Apostels Paulus neu entdeckten: „Gott spricht die Gottlosen gerecht.“

6. In der Art, wie Herr D. Dr. Forsthoff zwischen der sichtbaren Kirche und dem Reiche Gottes trennt, bewegt er sich auf der Bahn des Pietismus, den er anfangs so scharf abgelehnt hat. Er sieht nicht, daß der Apostel Paulus gerade die korinthische Gemeinde in ihrer sichtbaren Gestalt und mit all' ihren Flecken und Fehlern eine Gemeinde Gottes nennt, Geheiligte in Christo Jesu, berufene Heilige, und daß sich das ganze Anliegen des Apostels darauf richtet, edüchte in dieser korinthischen Gemeinde eine Gestaltung des gesamten kirchlichen Lebens gegeben werden, wie sie dem Ruf des Herrn Christus entspricht oder der Königsherrschaft Gottes gemäß ist.
7. Für die Erkenntnis, daß die sichtbare Kirche allerdings „Glaubensgegenstand“ ist und in der wir dem Schriftverständnis Calvins folgen, berufen wir uns gerne auf Herrn D. Dr. Forsthoff selber, der in seiner Rheinischen Kirchengeschichte S. 432ff. offenbar unter voller Zustimmung zu Calvin folgendes ausführt:

„Die Bürgerfreiheit in Genf gestattete durchaus einen von äußeren Rücksichten freien Aufbau des Religionswesens, eine Gestaltung aus seinen inneren Belangen heraus, vorausgesetzt natürlich, daß das Staatsinteresse dadurch nicht geschädigt wurde, vielmehr eine Förderung davon erwarten konnte.“

Unter dieser Konstellation gelangte Calvin zu seiner Organisation der Gemeinde. Aus den neutestamentlichen Schriften schöpfte er dabei ein doppeltes. Zunächst die Gewisheit, daß die Gemeinde, die von Gott gewollte und geschaffene Einrichtung sei zur Verkündigung des Wortes Gottes. War die Gemeinde der Leib Christi, war sie göttlicher Einsetzung, war sie insofern Glaubensgegenstand, dann war sie in dieser verabsolutierten Gestalt natürlich der Unterordnung unter den Staat entzogen, weil eben Christus ihr Haupt und ihr alleiniger Herr und Gebieter war. Dann konnte die Pflicht der Unterordnung unter die Obrigkeit sich nur auf die äußere Stellung der Gemeinde, auf die unanfechtbare Haltung im Staatswesen erstrecken. In all' ihren inneren, dem Glaubensgebiet angehörigen Angelegenheiten war sie frei, nur ihrem unsichtbaren Haupt verantwortlich und untertan. Dann hatte die Obrigkeit sogar die Pflicht, sie in dieser inneren Freiheit und Selbstbestimmung nicht zu schädern, sondern zu schützen. Dann war im Konfliktfalle die Berufung auf das Bibelwort „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ als ein völlgültiges Argument zur Wahrung der eigentlichen Gemeindeinteressen anzusehen.

Aus dem Neuen Testamente schöpfte Calvin aber weit e auch die göttliche Beglaubigung für die innere Organi-

sation und den Aufbau der Gemeinde, für die Ämter der Ältesten und Diakonen, für die Disziplin mit Einschluss des Bannes.

Es ist unschwer zu erkennen, was für einen Selbsttätigkeitsbewusstsein dieser Gemeinde und was für einem Impuls zur Aktivität Raum geschaffen war dadurch, daß Calvin sie mit gleicher göttlicher Autorität neben die Obrigkeit stellte. Dieser Schöpfung Calvins, wenn man sie einmal so nennen darf, wohnte eine inflammierende Wirkung inne, so daß sie bald ihren Eroberungszug durch die Welt antret.

Daß freilich Herr D. Dr. Forsthoff heute ganz anders denkt, als bei der Herausgabe seiner „Rheinischen Kirchengeschichte“, geht aus nachstehender Äußerung in seiner Schrift „Theologie oder Glaube“ hervor. Da lesen wir:

„Unsere Kirche ist eine irdische Einrichtung. Nun erhebt sich die Frage, ob dieser Auftrag den Charakter und die Aufgabe der evangelischen Kirche ausreichend bestimmt, ob ihr nicht von diesem Auftrag her oder stiftungsgemäß Qualitäten eignen, die über den Charakter einer rein irdischen Einrichtung hinausweisen, also ewige, von Gott verliehene Qualitäten. Von ihrem Auftrag her wohl nicht....“

„Wir verleugnen evangelische Auffassung, wenn wir sie auch nur irgendwie, auf irgendwelchen rationalen Umrissen, zum Gegenstand des Glaubens machen.“

„Aus dem Raum der Kirche stammt denn wohl auch die von den Vertretern des Reformierten Bundes vorgetragene Weisheit, daß die sogenannte reformierte Kirchenverfassung sich auf das Bekenntnis gründe, aus dem Bekenntnis hergeleitet und also sozusagen ein Stück des Glaubens sei.“

Wie beides miteinander in Einklang zu bringen ist, müssen wir Herrn D. Dr. Forsthoff selber überlassen.

8. Wenn Herr D. Dr. Forsthoff sich in der Reihe derer umsieht, die heute seine kirchlichen Freunde sind, wird er nicht allzu viele finden, die wie wir vom Moderamen des Reformierten Bundes aus mit ihm darin übereinstimmen, daß es gilt, das Evangelium von der freien Gnade Gottes „vorbehaltlos, bedingungslos, und Zusatzlos“ zu vertreten. Heute will er gerade den Leuten das gesamte Kirchenregiment übertragen, die in ihrer deutschchristlichen Grundhaltung dem Evangelium von der freien Gnade Gottes dadurch bei allem Ja-sagen mit ihrem Aber und Und entgegentreten und das biblische Evangelium durch weltliche Elemente verfälschen.

Das Moderamen des Reformierten Bundes.

- 2a. (bzw. 3; dieser Nachtrag ergibt eine neue Zählung)
Mit Entschiedenheit wenden wir uns weiter gegen die Annahme, der Untergrund des Widerstandes gegen das Kirchenregiment sei der Widerstand der Deposedierten. Die vergangenen Zeiten der Kirche wünscht niemand von uns zurück. Wir wissen es nur zu gut, wie auf der evangelischen Kirche eine Geschichte von Philosophie, Theologie und Kirchenleitung lastete, die weitab brachte von der reformatorischen Botschaft. Heute gilt es, ein Neues zu pflügen.